



REACH-Konformitätserklärung

Sehr geehrter Kunde

Die Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach).

Die Reach-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert worden sind.

Wir stellen keine von Reach betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche. Im Sinne von Reach ist GMW „nachgeschalteter Anwender“ („downstream user“). Somit unterliegt GMW keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Unsere Erzeugnisse enthalten keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste.

Im eigenen Interesse unserer Kunden stehen wir dennoch im Dialog mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte Reach-Konform registriert sind. Unsere Lieferanten sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff (substances of very high concern, besonders besorgniserregende Stoffe) über 0,1 Masseprozent enthalten ist.


Sofern wir eine diesbezügliche Information erhalten und dadurch Kenntnisse erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Die Liste der SVHC-Stoffe, erweitert am 23.01.2024, umfasst derzeit 240 Stoffe verschiedenen Substanzen und ist auf dem Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu/candidate-list-table> veröffentlicht.

Ort, Datum:

Cadolzburg, 07.11.2024

Unterzeichnet für und im Namen von GMW:


.....
(Prof. Dr. h. c. Wolfgang Gilgen)
Geschäftsleitung